1 Erteilende Zollbehörde

Generalzolldirektion - BWZ
Dienstort Berlin
Grellstraße 18, 24
10409 Berlin

2 Unverbindliche Zolltarifauskunft für Umsatzsteuerzwecke

ZT 0270 B - 46198/2021/1 - DIX.B.T13.06

3 Antragsteller (Name und Anschrift)

Bort GmbH
Am Schweizerbach 1
-71384 WEINSTAD

4 Person, die die Auskunft verwenden will - falls abweichend vom Antragsteller (Name und Anschrift)

Bort GmbH
Am Schweizerbach 1
-71384 WEINSTAD

Wichtiger Hinweis

Alle Angaben in dieser Zolltarifauskunft, insbesondere die Codenummer und die Einreihung der beschriebenen Ware sind **unverbindlich.**
Es kann aus dieser Auskunft **kein** Rechtsanspruch aus entsprechender Einreihung in die Kombinierte Nomenklatur hergeleitet werden.
Die mitgeteilten Angaben werden in einer Datenbank der Bundeszollverwaltung gespeichert.

5 Datum der Erteilung

2022/01/20

6 Datum und Nummer des Antrags

2021/11/10 .

7 Einreihung in die Zollnomenklatur **9021 1090 00 0**

Umsatzsteuersatz: **19%**

8 Warenbeschreibung

Daumenorthese, sog. BORT SellaXpress lang, Art.-Nr.112 880, im Wesentlichen bestehend aus einer veloursartigen Spinnstoffvorrichtung, die mit einem unelastischen Band mit Klettverschluss um den Daumen und zwei um den Handteller herum (mit Umkehröse) befestigt wird. Die Vorrichtung ist im Bereich des Daumensattelgelenkes mit einem integrierten, anatomisch geformten, ca. 1 cm breiten A-förmigen, anformbaren Stabilisierungselement aus Aluminium ausgestattet.
Äußere Form: siehe Abbildungen in der Anlage.
Die Ware wird postoperativ oder posttraumatisch eingesetzt und dient der Ruhigstellung des Daumensattel- und Daumengrundgelenks nach Daumenfraktur oder ulnarer/radialer Bandverletzung des Daumens (z. B. Skidaumen), der kontrollierten Mobilisierung bei Rhizarthrose sowie der Stabilisierung (Stützen und Halten) u. a. bei Arthritis, Arthrose des Daumensattel- und/oder -grundgelenks oder Tendopathie sowie im Spätstadium nach Sehnenrekonstruktion.

Die Daumenorthese dient sowohl zum Stützen und Halten des Daumensattel- und grundgelenks bei orthopädischen Indikationen, kann aber auch zum Behandeln von Knochenbrüchen bei Daumenfraktur eingesetzt werden. Eine Hauptfunktion ist nicht ermittelbar. Deshalb ist die Ware in Anwendung der AV 3 c) in die letztgenannte Unterposition einzureihen.

Die Ware, welche mit einer Gebrauchsanleitung in einem Pappkarton verpackt ist, wird als "Vorrichtung zum Behandeln von Knochenbrüchen einschließlich Verrenkungen und Gelenkverletzungen" eingereiht.

9 Handelsbezeichnung und zusätzliche Angaben **vertrauliche Daten**

11 Die uvZTA wird auf der Grundlage folgender vom Antragsteller vorgelegter Unterlagen erteilt:

Beschreibung ☐ Kataloge ☐ Fotos ☐ Muster / Proben ☒ Sonstiges ☐

Ort Berlin

Datum 20. Januar 2022

Im Auftrag

Schumann

Dieses Dokument wurde automatisiert erstellt und ist auch ohne Unterschrift gültig.